

**Information zur  
Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für die Begleitung von  
Menschen mit Beeinträchtigungen**

- 1. Daten**  
8. und 9. Oktober 2019
- Ort**  
Organisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S)  
Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich
- 2. Zulassungsbedingungen**  
Gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.3 über die Berufsprüfung Spezialist/-in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- 3. Anmeldeunterlagen**  
Anmeldeunterlagen sowie Unterlagen zur Prozessdokumentation und weitere Informationen sind unter [www.berufsprüfung-beeinträchtigung.ch](http://www.berufsprüfung-beeinträchtigung.ch) oder beim Prüfungssekretariat erhältlich.
- 4. Beilagen zur Anmeldung (bei Zeugnissen / Ausweisen nur Kopien)**
  - Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise, Arbeitszeugnisse und Bestätigungen
  - Leistungsnachweis der Handlungskompetenzen, falls kein EFZ Fachmann / Fachfrau Betreuung vorhanden ist
  - Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (ID oder Pass)
  - Kopie eines gültigen Nothelferausweises (max. 6 Jahre alt)
  - Kopie des Strafregisterauszuges (max. 3 Monate alt)
- 5. Anmeldeschluss**  
Das Anmeldeformular samt Beilagen ist **per Mail** an [info@berufsprüfung-beeinträchtigung.ch](mailto:info@berufsprüfung-beeinträchtigung.ch) **oder eingeschrieben** bis spätestens **8. Juni 2018** an das Prüfungssekretariat BP Begleitungsspezialist/-in, c/o bfb Büro für Bildungsfragen AG, Bahnhofstrasse 20, 8800 Thalwil, zu senden. Mit ihrer Anmeldung anerkennen die Kandidatinnen und Kandidaten die Bedingungen dieser Ausschreibung.
- 6. Abgabetermin Prozessdokumentation**  
Die Prozessdokumentation ist bis **27. August 2019** beim Prüfungssekretariat per Mail einzureichen (Word + PDF).
- 7. Gebühren**  
Vollständige Prüfung CHF 2'950.00

Die Rechnung wird Mitte Juli 2019 mit der Zulassungsbestätigung verschickt. Sie ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die Zulassung wird erst definitiv, wenn die Prüfungsgebühr fristgerecht bezahlt und die Prozessdokumentation termingerecht eingereicht wurden.

Nach bestandener Prüfung wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für die Herstellung des eidgenössischen Fachausweises und den Eintrag ins Bundesregister eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

- 8. Abmeldung**  
Abmeldungen sind *schriftlich begründet* bis 8. September 2019 an das Prüfungssekretariat zu richten. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (vgl. Prüfungsordnung 4.22 / 3.42).